

Merkblatt

Fassadenreinigung und –abbeizung, Graffiti-Entfernung

Bitte beachten Sie:

- Die Einleitung des Abwassers aus der Fassadenreinigung in den öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal ist dem Amt für Mobilität und Tiefbau per Antragsformular schriftlich anzuzeigen.
- Beim Einsatz von Hochdruck-/Strahlverfahren ist das Gerüst abzuplanen, damit das Reinigungs- und Abbeizmittel nicht zusammen mit dem Waschwasser verweht.
- Feststoffe, wie Farbabtrag, Putzreste und Strahlgut, dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen. Eine Feststoffabscheidung (z. B. durch Wassersauger mit Filtereinsatz) ist erforderlich.
- Abwasser darf nicht unmittelbar ins Erdreich, in ein Gewässer oder über Straßeneinläufe in die Regenwasserkanalisation gelangen.
- Auffangeinrichtungen sind so anzubringen, dass dauerhaft das unkontrollierte Versickern des Waschwassers verhindert wird, wobei die verwendete Auffangvorrichtung beständig gegen die verwendeten Reinigungsmittel sein muss.
- Abwasserbehandlungsanlagen sind von eingewiesenem und sachkundigem Personal zu bedienen. Abgesetzter Farbschlamm ist als Abfall zu entsorgen.
- Provisorische Abwasserbehandlung in Kanistern oder Fässern ist unzulässig.
- Bei Unfällen, bei denen Waschwasser mit Reinigungs- oder Abbeizchemikalien verschüttet wird, ist unverzüglich die Feuerwehr zu benachrichtigen.
- Es dürfen keine Abbeizmittel verwendet werden, die aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Xylol, etc.) enthalten. Das Verwenden von Methylenchlorid ist nicht gestattet.

Noch Fragen?

Weitere Fragen zum Thema „Fassadenreinigung und Graffittientfernung“ beantworten Ihnen gerne die Fachleute im Amt für Mobilität und Tiefbau:

Reinhard Biermann, Tel 02 51/4 92-69 73, Biermann@stadt-muenster.de
Jochen Mendel, Tel. 02 51/4 92-69 58, Mendel@stadt-muenster.de